

seinen Zweck, der ein durchwegs praktischer ist, für ihn nicht von Belang sind und entschuldigt sich, dass er sein Werk in französischer Sprache herausgegeben habe damit, dass die lateinische Ausgabe nicht überall in jenen Kreisen verstanden worden wäre, für welche er diese Ausgabe veranstaltet haben will. Fern von jeder Polemik, will der Herausgeber den Text der hl. Regel mit Beziehung auf specielle Zwecke wiedergeben und insbesondere auch für den, dieselbe zum Regulator des geistigen Lebens zu machen. Anpassend an den Fortschritt und den Zeitgeist will er jedoch alles ausschliessen, was die hl. Regel selbst in ihrer Erhabenheit veranstalten könnte. Er setzt bei seinen Lesern den guten Willen, den rechten Geist, aber auch eine geistig vollkommene Gesndtheit voraus. In der Einleitung behandelt er in zwei Capiteln den religiösen Stand nach seinen verschiedenen Richtungen hin und welche Aufgaben derselbe bezüglich der Selbsteheiligung, der Abtötung, der Arbeit und der Trennung von der Welt hat. Ein folgendes Capitel des ersten Bandes handelt über die Capitel-Eintheilung der hl. Regel und die Titel derselben; hieran schliesst sich dann der Prolog und die hl. Regel selbst an, mit den bezüglichen Erklärungen im I. Band bis zum 30. Capitel reichend. Aus der Reihenfolge herausgerissen sind hier auch noch beigegeben die Erklärungen der Capitel 23, 30, 44 und 46, welche den sogenannten Straf-Codex enthalten. Im II. Bande folgen dann die übrigen Capitel vom 31. bis 63. der hl. Regel, mit der jedem Capitel beigegebenen Erklärung, und in einem Anhang einige Bemerkungen für Anfänger bezüglich des *Officium divinum* und des Gebetes. Beigefügt ist auch noch das Gebet des sel. Ludovicus Blossius in lateinischem und französischem Text, sowie das Gebet des hl. Odilo zur seligsten Jungfrau. Ueber den Wert der Erklärung der einzelnen Capitel können wir hier nicht näher eingehen, bemerken aber, dass, wie uns ein flüchtiger Blick belehrte, auch auf die alten Mönchsregeln des hl. Basilius, Chrysostomus, etc. Rücksicht genommen wurde und dass in den ziemlich zahlreichen Anmerkungen auch aus der bezüglichen Literatur viele Belegstellen für die vorgebrachten Erklärungen angeführt sind. Wir zweifeln nicht, dass auf diese unsere Anzeige des Werkes — denn als solche wollen wir die vorliegenden Zeilen vorläufig nur angesehen wissen — uns auch ein eingehendes Referat von einem jener unserer hochwürdig. Herren Mitarbeiter zukommen dürfte, welche sich das Studium der hl. Regel zur besonderen Aufgabe gemacht haben und erklären uns gerne bereit, ein solches Referat aufnehmen zu wollen.

Raigern.

M. K.

Kirchenmusikalisches Jahrbuch für 1901.

Herausgegeben von F. X. Haberl. Sechzehnter Jahrgang. (26. Jahrgang des früheren Cäcilienkalenders) IV u. 32 Seiten Musik und IV u. 167 Seiten Text in gr. 8^o. 3 Mark. Regensburg, F. Pustet.

Obwohl der Herausgeber im vorletzten Jahrgange ankündigte, dass er mit diesem Jahrgange (1900) das ganze Werk schliesse, so liess er sich doch durch die Wünsche und Aneiferungen, welche ihm besonders bei der Generalversammlung des allgemeinen Cäcilienvereines im August zu Regensburg zuzugewandt, bestimmen, diese Publicationen, welche für die Musikgeschichte so hohen Wert haben, fortzusetzen. Und so erschien gerade noch vor Abschluss des Jahres 1901 das Kirchenmusikalisches Jahrbuch pro 1901. Auch dieser Jahrgang zeichnet sich durch Reichhaltigkeit und Tüchtigkeit des Inhaltes aus, und an allgemeinem Interesse, möchte ich sagen, übertrifft er seine Vorgänger. »Beim Wechsel des Jahrhunderts«, schreibt der Herausgeber im Vorworte, »war es angezeigt, auf die Anschauungen und Verhältnisse des 18. und beim Beginn des 19. Jahrhunderts über die Kirchenmusik im allgemeinen, über das deutsche Kirchenlied und dessen Verwendung in der katholischen Liturgie, über Orgelbau und ähnliches ein Auge zu werfen und dadurch einen Massstab für die gegenwärtigen Reformbestrebungen, ihre Berechtigung und ihren Stand zu gewinnen. Die Geschichte

ist und bleibt die beste Lehrmeisterin. Aus der Vergangenheit nichts lernen wollen, frühere Zeiten verachten oder geringschätzen, die Gegenwart als den Höhepunkt von Fortschritt preisen, werden besonnene und ernste Männer als ein Zeichen von Hochmuth und Fall des Individuums, der Kunst und der Wissenschaft nicht mit Unrecht beklagen und verurtheilen.« »Auf dem Gebiete der Kirchenmusik wird man dann als Massstab stets die Ideen der kirchlichen Verordnungen, Vorschriften und Wünsche anzulegen haben, nicht die Ideen und Privatmeinungen der grossen Geister und Künstler allein.« Um den Wert des Buches zu kennzeichnen, genügt es, auf einige der darin enthaltenen Artikel hinzuweisen, wie die Biographie des Componisten und Chordirectors an der Frauenkirche in München, F. X. Murschhauser († 1738); »Ueber Kirchenmusik vor hundert Jahren« von Forkel; »Das Oratorium des hl. Philipp Neri« von † Dr. Witt; »Ueber die Schule polyphoner Vocal-Compositionen« von M. Haller; »Zur Geschichte des deutschen Kirchengesanges im katholischen Gottesdienste« von Dr. Hermann Müller; »Kehrein, Meister, Schmetz, eine Trias am Lehrerseminar zu Montabaur« von C. Walter; »Ueber Orgelbau im 18. und 20. Jahrhundert« vom Herausgeber. An diese Abhandlungen und Aufsätze schliessen sich noch Referate an über folgende Werke: P. Raphael Molitor O. S. B. a) Die nachtridentinische Choral-Reform, b) Der Reform-Choral; Rothe Bernh., Abriss der Musikgeschichte, 7. Aufl.; P. Hilarian Felder O. M. Cap. Dr. und Lector theol. Die liturgischen Reimofficien auf die Heiligen Franciscus und Antonius, comp. von Fr. Julian von Speier; Dr. Fr. E. Weiss, Die Choräle zu den Reimofficien des Franciscus- und Antoniusfestes. Die Musikbeilage enthält 7 Motetten für 4 Singstimmen von Luca Marenzio.

Metten.

P. Utto Kornmüller, O. S. B., Prior.

Roman Sebastian Zängerle, Fürstbischof von Seckau und Administrator der Leobener Diöcese 1771—1848.

Zumeist nach Archivalien dargestellt von Dr. P. Bonifacius Sentzer O. S. B. (Seckau), mit Bildnis und Faksimile Zängerles. (Graz, Styria, 1901, 8°, 406, Preis 9 K.)

»Ein Kämpfer für die Rechte der Kirche, bestimmt einer besseren Zeit den Weg zu bahnen.« Mit diesen Worten zeichnete Cardinal Rauscher im Jahre 1841 den Fürstbischof von Seckau, Roman Zängerle, und der Verfasser vorstehender Biographie wählte sie zum Motto seines Lebensbildes. Und in der That — um es gleich Eingangs zu sagen —, die mit grosser Gewandtheit und zielbewusstem Geschick verfasste Biographie Zängerles, zeigt ihn uns als einen »wahrhaft grossen Mann, als einen Bischof voll kirchlichen Sinnes, der zur Zeit grosser Verdemüthigung der Kirche allein es gewagt hatte, dem noch mächtig nachwirkenden Josefinismus entgegenzutreten, als einen Oberhirten, würdig in jeder Weise, der Reformator seiner ihm anvertrauten Diöcesen genannt zu werden.« (Vorwort.) Nicht nur für seine Diöcesen war damit Zängerle ein Segensborn, seine vierundzwanzigjährige Regierung war, wie der Verfasser nachweist, bedeutungsvoll für die Kirche der ganzen österreichischen Monarchie. Dieser leitende Gedanke, der das ganze Werk durchzieht, ist das Centrum, um welches die einzelnen Daten dieses vielbewegten Lebens einheitlich gruppiert werden. Neben dieser logischen Durchführung ist an dem Werke anerkennend hervorzuheben der rege Fleiss des Verfassers in Aufsuchung der Quellen, und die glückliche Gabe sie auszunützen. Wer in Archiven gearbeitet, kennt die damit verbundenen Schwierigkeiten. Gefällig ist sodann die Art der Darstellung. Insbesondere zeigt der Auctor grossen Tact, wo es sich darum handelt, die geistigen Schäden der Diöcesanen, der Geistlichkeit und der klösterlichen Institute aufzudecken. Es waren hiebei naturgemäss sehr delicate Punkte zu berühren, zumal bei Besprechung der Klosterreformen Zängerles. Doch mit grösster Schonung — fern vom Vergnügen, im Schmutze zu wühlen, erfahren wir nur das, was dazu dient, den Helden im rechten Lichte erscheinen zu lassen.